

An das **Deutsche Patent- und Markenamt** 80297 München



Vordruck nicht für PCT-Ver- fahren verwen- den, siehe Seite 4 und 5	Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: Name, Vorname oder Firma	Antrag auf Erteilung eines Patents	
	Straße, Hausnummer / gegebenenfalls Postfach Postleitzahl Ort	Datum TELEFAX TO MM JUJ Vorab am Staat (fells picht Doutschland)	
(2)		Staat (falls nicht Deutschland) fon des Anmelders/Vertreters	
(2)	Zeichen des Anmeiders) vertreters (maximal 20 stellen)	ion des Annieders, vertreters	
(3)	Der Empfänger in Feld (1) ist der gegebenenfalls Nummer der Allgemeinen Vollmacht		
	Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertr		
nur aus- zufüllen, wenn abwei- chend von Feld (1)	Anmelder (weitere Anmelder/vertretungsberechtigte Gesellschafter einer GbR sind auf einem gesonderten Blatt angegeben) Name, Vorname oder Firma laut Register Straße, Hausnummer (kein Postfach!)		
	Postleitzahl Ort	Staat (falls nicht Deutschland)	
	Der Anmelder ist eingetragen in folgendem Register:		
Bei GbR siehe Hinweis Seite 5	Registerart und Registernummer Regis	tergericht	
	Vertreter Name, Vorname / Bezeichnung		
	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl Ort	Staat (falls nicht Deutschland)	



(5) soweit	Anmelder-Nummer	Vertreter-Nummer	
bekannt	Zustelladressen-Nummer		
(6) siehe Seite 4 und 5	Bezeichnung der Erfindung	IPC-Vorschlag des Anmelders (sofern bekannt)	
siehe Erläuter- ung und Kosten- hinweise auf Seite 4 und 5	Sonstige Anträge Prüfungsantrag - Prüfung der Anmeldung mit Ern Rechercheantrag - Ermittlung des Standes der Te Aussetzung des Erteilungsbeschlusses auf (Maximal 15 Monate ab Anmelde- oder Prioritätstag)	nittlung des Standes der Technik (§ 44 Patentgesetz) chnik ohne Prüfung (§ 43 Patentgesetz) Monate (§ 49 Absatz 2 Patentgesetz)	
(8)	Erklärungen Teilung Ausscheidung aus der Patentann an Lizenzvergabe interessiert (unverbindlich) Nachanmeldung im Ausland beabsichtigt (unverb		
siehe auch Seite 4	 Inländische Priorität (Datum, Aktenzeichen der Voranmeldung) Ausländische Priorität (Datum, Land, Aktenzeichen der Voranmeldung; vollständige Abschrift(en) der ausländischen Voranmeldung(en) beifügen) 		
und 5			



(10) Erläu-	Gebührenzahlung in Höhe von EUR				
terung	Zahlung per Banküberweisung Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift				
Kosten- hinweise siehe Seite 4 und 5	Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbestätigung) Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck A 9530) Zahlungsempfänger: Zahlungen). Bundeskasse/DPMA ist beigefügt. IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck A 9532) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt. Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen!				
(11)	Anlagen				
siehe auch Seite 4 und 5	1. Vertretervollmacht 2. Erfinderbenennung (P. 2792) 3. Zusammenfassung (gegebenenfalls mit Zeichnung Figur) 4. Seite(n) Beschreibung (gegebenenfalls mit Bezugszeichenliste) 5. Seite(n) Patentansprüche Anzahl Patentansprüche 6. Blatt Zeichnungen 7. Abschrift(en) der Voranmeldung(en) 8. Zitierte Nichtpatentliteratur 9. Anzahl Datenträger				
	Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt A 9106 "Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen". Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz. (12) Unterschrift/en (Bei mehreren Anmeldern ohne gemeinsamen Vertreter sind die Unterschriften sämtlicher Anmelder erforderlich) (13) Funktion des Unterzeichners (zum Beispiel Prokurist, Geschäftsführer) Bitte beachten Sie die Hinweise auf den nächsten Seiten				



Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden Sie im "Merkblatt für Patentanmelder" (P 2791).

Erläuterung zu Feld (1)

Dieses Formular bitte **nicht** für die Einleitung der nationalen Phase einer PCT-Anmeldung verwenden. Hierfür steht der Vordruck P 2009 zur Verfügung (Hinweise für PCT-Anmeldungen siehe "Merkblatt für internationale (PCT-) Patentanmeldungen" (PCT/DPMA/200)).

Sollten Sie den Empfang elektronischer Dokumente wünschen, ist die Registrierung für den Dienst DPMAdirektPro vorzunehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite www.dpma.de.

Erläuterung zu Feld (4)

Ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht im Gesellschaftsregister eingetragen, sind zusätzlich der Name und die Anschrift - unter Angabe von Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort - mindestens eines vertretungsberechtigten Gesellschafters auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Erläuterung zu Feld (6) und Feld (9)

Bei Überlänge bitte gesondertes Blatt verwenden.

Erläuterung zu Feld (7)

Prüfungs- und Rechercheantrag

Auf den Prüfungsantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Patentfähigkeit des Anmeldungsgegenstandes in Betracht zu ziehen ist, **und** prüft die Patentierbarkeit der Anmeldung. Wird ein Prüfungsantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder innerhalb dieser Frist die Prüfungsantragsgebühr nicht gezahlt, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Der Rechercheantrag ist vom Prüfungsantrag unabhängig. Auf den Rechercheantrag hin ermittelt das DPMA den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Patentfähigkeit der angemeldeten Erfindung in Betracht zu ziehen ist, und beurteilt vorläufig, ob die Erfindung nach den §§ 1 bis 5 PatG schutzfähig ist und ob die Anmeldung den Anforderungen des § 34 Abs. 3 bis 5 PatG genügt.

Bei Stellung eines Prüfungsantrags erübrigt sich die gleichzeitige Stellung eines Rechercheantrags.

Erläuterung zu Feld (10)

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt seit 1. Dezember 2013 das bisherige Zahlungsverfahren per Einzugsermächtigung. Gebühren können seit diesem Zeitpunkt durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck gezahlt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare (<u>A 9530</u> und <u>A 9532</u>) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insbesondere Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13).

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt.

Kostenhinweise

Anmel	deg	ehühr
AIIIIC	ucs	CDUIII

bei elektronischer Anmeldung

- bei Anmeldung in Papierform

 - die mehr als 10 Patentansprüche enthält..........60,-- EUR + 30 EUR für jeden Anspruch > 10.......(Gebührennummer 311 100)

Berechnung der Anmeldegebühr: Beispiele siehe Informationsblatt "Hinweise zu Gebühren in Patentsachen" (P 2795)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form der **Gebührennummer** (siehe oben) und, soweit bekannt, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben. Unkorrekte beziehungsweise unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Die jeweils gültigen Gebühren bestimmen sich nach dem Patentkostengesetz (PatKostG).



Werden die Anmeldegebühr, die Rechercheantragsgebühr oder die Prüfungsantragsgebühr nicht innerhalb von drei Monaten nach dem Eingang der Anmeldung beziehungsweise des Antrags gezahlt, so gilt die Anmeldung beziehungsweise der Recherche- oder Prüfungsantrag als zurückgenommen.

Wird der Prüfungsantrag nicht innerhalb der Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder wird die Prüfungsantragsgebühr nicht innerhalb dieser Frist eingezahlt, so gilt die Anmeldung ebenfalls als zurückgenommen.

Die Anmeldung, der Recherche- oder der Prüfungsantrag werden erst dann bearbeitet, wenn die jeweilige Gebühr eingezahlt worden ist.

Bitte beachten Sie, dass neben der Empfangsbestätigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Wichtige Hinweise:

Zeichnungen und Beschreibung: Enthält die Anmeldung eine Bezugnahme auf Zeichnungen und sind der Anmeldung keine Zeichnungen beigefügt oder fehlt mindestens ein Teil einer Zeichnung, so fordert das DPMA den Anmelder auf, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Aufforderung entweder die Zeichnungen nachzureichen oder zu erklären, dass die Bezugnahme als nicht erfolgt gelten soll. Werden (auf eine solche Aufforderung) Zeichnungen nachgereicht, so wird der Tag, an dem die Zeichnungen oder die fehlenden Teile beim DPMA eingegangen sind, zum Anmeldetag. Andernfalls gilt die Bezugnahme als nicht erfolgt. Entsprechendes gilt für fehlende Teile der Beschreibung.

Fremdsprachige Anmeldungen: Patentanmeldungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden. Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Einreichung der Anmeldung muss jedoch eine deutsche Übersetzung nachgereicht werden (in Papierform oder elektronisch mittels DPMAdirektPro möglich).

Wird die Anmeldung ganz oder teilweise in englischer oder französischer Sprache eingereicht, verlängert sich die Frist zur Einreichung der Übersetzung auf zwölf Monate. Wird in diesem Fall für die Anmeldung eine Priorität in Anspruch genommen, endet die Frist jedoch spätestens mit Ablauf von 15 Monaten nach dem Prioritätstag.

Die Übersetzung muss von einem Patent- oder Rechtsanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt sein.

Wird die Übersetzung nicht fristgemäß eingereicht, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Hinweis zur Datenweitergabe an Dritte

Das DPMA gibt veröffentlichte Daten auch an Dritte weiter; weitere Hinweise finden Sie unter https://www.dpma.de/recherche/datenabgabe/index.html.

Anschrift Telefon Telefax

Internet:

Dienststelle MünchenZentrale Postanschrift:Zentraler Kundenservice:Zentrale Telefaxnummer:Dienststelle Jena80297 München+49 89 2195-1000+49 89 2195-2221

Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin

Zahlungsempfänger: Bundeskasse/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstraße 234, 80807 München https://www.dpma.de